

# Informationsbroschüre

für den Bau und Betrieb von Spielfeldern  
im Bereich Airsoft & Paintball



## Vorwort

Der Airsoft- und Paintballsport erfreut sich seit Jahren wachsender Beliebtheit. Immer mehr Menschen entdecken die Attraktivität dieser vielfältigen Hobbys. Gleichzeitig steigt der Bedarf an professionell betriebenen Spielfeldern, die sowohl sicher als auch rechtskonform zu gestalten sind. Betreiber und Veranstalter sehen sich dabei mit einer Vielzahl an gesetzlichen Vorgaben, technischen Anforderungen und planerischen Entscheidungen konfrontiert.

Der VDB-Fachausschuss Airsoft & Paintball hat es sich zum Ziel gesetzt, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Mit dieser Informationsbroschüre bieten wir eine praxisnahe Hilfestellung für Interessierte, die ein Spielfeld errichten oder betreiben möchten. Sie vermittelt einen kompakten Überblick über relevante baurechtliche Grundlagen, sicherheitsrelevante Anforderungen, Umweltaspekte sowie betriebliche und infrastrukturelle Fragestellungen. Ziel ist es, Planungs- und Genehmigungsverfahren übersichtlicher und kalkulierbarer zu machen. Die enthaltenen Empfehlungen sollen helfen, Projekte strukturiert anzugehen und typische Stolpersteine zu vermeiden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass angesichts des föderalen Aufbaus Deutschlands viele Vorgaben je nach Bundesland variieren können, weshalb eine individuelle Betrachtung im Einzelfall, ggf. durch ein professionelles Planungsbüro, unerlässlich ist.

Der VDB setzt sich auf politischer, fachlicher und wirtschaftlicher Ebene für die Belange der Airsoft- und Paintball-Community sowie der Händler und Betreiber ein. Diese Broschüre ist Teil dieses Engagements. Für einen sicheren, verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Spielbetrieb in Deutschland.

**fight4right.de**

**Für faires Waffenrecht**



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

# Informationsbroschüre

für den Bau und Betrieb von Spielfeldern  
im Bereich Airsoft & Paintball



## 1. Konzept und Behörden

### Genehmigung und Verwaltung

**Die Erstellung eines umfassenden Betriebskonzepts** ist empfehlenswert und sollte neben der Spielfeldgestaltung auch Regelungen zu Sicherheitskontrollen, Wartungsintervallen und organisatorischen Abläufen enthalten. Ein solches Konzept kann zudem von der Bank, insbesondere bei einer Kreditvergabe, sowie möglicherweise vom Gewerbeamt eingefordert werden.

**Frühzeitiger Kontakt mit den zuständigen Behörden** ist entscheidend, um bereits in der Planungsphase Klarheit über Anforderungen und Genehmigungsverfahren zu erhalten. Dazu zählen insbesondere Gemeinde, Bauamt, Ordnungs- und Umweltbehörden. Dennoch ist es sinnvoll, bereits mit einem Konzept in Gespräche zu gehen und nicht nach "den Anforderungen" zu fragen, da die Auflagen dann höher sein könnten.

**Ein respektvoller und kooperativer Umgang mit Behördenvertretern** ist unerlässlich, da diese über die Genehmigungshoheit verfügen und maßgeblich den Verlauf des Verfahrens beeinflussen. Eine offene und freundliche Kommunikation erleichtert den gesamten Prozess.

**Gutachten und Prüfungen** sollten (falls erforderlich) frühzeitig eingeholt werden, um Konflikte mit Anwohnern oder Behörden zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Standorte in der Nähe von Wohngebieten oder ökologisch sensiblen Flächen.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

# Informationsbroschüre

für den Bau und Betrieb von Spielfeldern  
im Bereich Airsoft & Paintball



## 2. Kosten

### Kostenplanung

**Kosten für den Bau** hängen stark von der Größe des Spielfeldes, dem Umfang der benötigten Infrastruktur (z. B. Zäune, Hindernisse, Parkplätze), den behördlichen Auflagen sowie den benötigten Versorgungsanschlüssen (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Internet) ab. Ein detaillierter Kostenplan sollte alle baulichen Maßnahmen, Genehmigungsgebühren, Planungs- und Beratungskosten (Architekt, Ingenieure, Rechtsberatung), Ausgaben für Ausrüstung (Leihwaffen, Schutzausrüstung, Spielfeldrequisiten) sowie Marketing- und Eröffnungskosten berücksichtigen.

**Laufende Kosten** umfassen regelmäßig anfallende Ausgaben wie Wartung, Grundstückspflege, Versicherungen, Personalkosten, sicherheitsrelevante Prüfungen, IT- und Buchungssysteme, Lager- und Sicherheitsanlagen, Steuern und Abgaben (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) sowie Rücklagen für Reparaturen und notwendige Anpassungen an neue gesetzliche Vorgaben. Diese sollten frühzeitig in die langfristige Finanzplanung einbezogen werden.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 3. Planung von Spielfeldszenarien

### Geländeplanung

**Eine klare Befriedung des Spielfeldes** durch den Aufbau von Zäunen und Sichtschutzwänden verhindert unbefugtes Betreten, erhöht die Sicherheit für Spieler und Außenstehende und sorgt für eine eindeutige Abgrenzung des Geländes.

**Verschiedene Spielfeldgrößen und -typen** sollten bei der Planung berücksichtigt werden, da sie unterschiedliche Spielarten ermöglichen und ein breites Publikum ansprechen. Enge CQB-Bereiche (Close Quarters Battle) eignen sich besonders für dynamische Spiele, während weitläufige Flächen Team- und Szenariospielen Raum geben. Wichtig ist jedoch, dass die Auswahl der Spielfelder am eigenen Konzept ausgerichtet wird, denn ein großflächiges Szenariofeld stellt andere Anforderungen an das Grundstück als eine spezialisierte IPSC-Airsoft-Anlage.

**Deckungen und Hindernisse** sollten sowohl aus natürlichen Gegebenheiten (z. B. Bäume, Geländekanten) als auch aus künstlichen Strukturen (z. B. Holzbarrieren, Container, Fahrzeuge) bestehen. Alle Elemente müssen standsicher und spielfelddienlich gestaltet sein.

**Die modulare Gestaltung des Spielfeldes** ermöglicht flexible Anpassungen für unterschiedliche Spielszenarien. Hindernisse und Deckungen sollten daher so gebaut oder platziert werden, dass sie leicht versetzt oder ausgetauscht werden können.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 4. Infrastruktur

### Infrastruktur

**Parkplätze** sind in ausreichender Zahl bereitzustellen, wobei sich deren Anzahl in der Regel nach der Fläche der baulichen Anlagen richtet. Als Orientierung gilt häufig ein Stellplatz pro 50 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, wobei die konkrete Anzahl gemäß der jeweiligen Landesbauordnung festzulegen ist. Neben dem Individualverkehr sollte jedoch auch die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln berücksichtigt werden, da eine gute Anbindung den Bedarf an Stellplätzen verringern und zugleich einen Beitrag zur umweltfreundlichen Anreise leisten kann. Bei abgelegenen Spielfeldern bietet sich ergänzend ein Shuttleservice an, sowohl um Besucher von entfernten Haltestellen abzuholen als auch um den Verkehr über unbefestigte Zufahrten zu minimieren.

**Das Einrichten sanitärer Anlagen** wie Toiletten und ggf. Duschen ist insbesondere bei Veranstaltungen oder regelmäßigem Spielbetrieb einzuplanen und entsprechend der erwarteten Besucherzahl auszulegen. Toiletten sind bei längeren Events oder dauerhaftem Betrieb zwingend erforderlich. Zu Beginn können mobile Lösungen wie Miet-Toiletten eingesetzt werden, langfristig sollten jedoch feste Installationen vorgesehen werden. Der Verein Deutscher Ingenieure hat dieses Thema in seiner überarbeiteten Richtlinie (VDI 6000) aufgegriffen, sodass bei der Planung neben den herkömmlichen getrennten Sanitarräumen auch die Möglichkeit von geschlechterneutralen Einrichtungen vorgesehen werden kann, um eine diskriminierungsfreie Nutzung durch alle Personen zu ermöglichen.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

Jetzt informieren und Mitglied werden.

# Informationsbroschüre

für den Bau und Betrieb von Spielfeldern  
im Bereich Airsoft & Paintball



## 4.1. Infrastruktur

### Infrastruktur

**Verpflegungsangebote** wie ein kleines Bistro oder ein externer Catering-Service steigern die Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Spielfeldes für Spieler und Besucher.

**E-Kasse und digitales Buchungssystem** sind wichtige Bestandteile einer modernen Spielfeld-Infrastruktur. Eine elektronische Kasse sorgt für eine rechtssichere, transparente und effiziente Zahlungsabwicklung im Tagesgeschäft und erleichtert die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (z. B. KassenSichV). In Kombination mit einem einfachen Buchungssystem können Anmeldungen und Zahlungen direkt verknüpft werden, was den organisatorischen Aufwand reduziert und den Komfort für die Spieler und Besucher erhöht.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 5. Analyse potenzieller Standorte

### Standortwahl

**Die Wahl abgelegener Flächen** empfiehlt sich, um Lärmkonflikte mit Wohngebieten zu vermeiden und gleichzeitig ausreichend Raum für größere Spielfelder, Parkplätze, Sicherheitszonen und mögliche Erweiterungen zu schaffen.

**Die Nutzung brachliegender oder ehemaliger Industrieflächen** bietet häufig Vorteile, da diese Gebiete in der Regel weniger strengen Auflagen unterliegen, infrastrukturell oft bereits erschlossen sind und seltener mit Vorgaben des Natur- oder Baurechts kollidieren.

**Die Prüfung möglicher Altlasten** ist bei früher industriell genutzten Flächen zwingend erforderlich. Informationen dazu können bei der zuständigen Bodenschutzbehörde eingeholt werden, häufig ergänzt durch historische Karten, Altlastenkataster oder Bodenprobenuntersuchungen durch zertifizierte Fachfirmen.

**Umgang mit belasteten Böden** erfordert in der Regel eine Schutzschicht (meistens eine Mindestdeckung von 10 cm), um direkten Kontakt mit kontaminiertem Untergrund auszuschließen. Diese Schutzschicht sollte aus geeignetem Material bestehen und regelmäßig auf Beschädigungen kontrolliert werden.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 5.1. Analyse potenzieller Standorte

**Abwassermanagement bei Gewässernähe** ist erforderlich, um das Abfließen von Regenwasser, insbesondere von Dach- und befestigten Flächen, in angrenzende Gewässer zu verhindern. Hierfür sind Sickergruben, Rückhaltebecken oder ähnliche Vorrichtungen vorzusehen, und ein entsprechendes Gutachten durch Fachstellen einzuholen. Auch der Einsatz von Ölabscheidern kann bei Fahrzeugnutzung notwendig sein.

**Die Begrenzung der Versickerung auf Schotterflächen** ist einzuhalten. Bei größeren Flächen darf maximal 30 % des anfallenden Wassers versickern, überschüssiges Wasser ist gezielt in Sickergruben oder zugelassenen Entwässerungssystemen abzuleiten, um Bodenbelastungen und Erosion zu vermeiden.

**Die Gestaltung als vitale Bodenzone** ist verpflichtend, da z. B. Paintballfarbe nicht direkt auf ungeschützten Boden gelangen darf. Das Spielfeld muss daher möglichst vollständig mit dichtem, bodendeckendem Bewuchs, Rasensaat oder anderen geeigneten Bodenabdeckungen versehen sein, um Farb- und Munitionsrückstände wirksam vom Erdreich fernzuhalten.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 6. Baugenehmigungspflicht

### Notwendigkeit der Baugenehmigung

Der Bau von Spielfeldern ist bei regelmäßigem Spielbetrieb **grundsätzlich genehmigungspflichtig**.

Zu beachten ist die **Art der Bebauung, die Nutzung des Geländes und der Standort**.

**Innenbereich (Flurstücke innerhalb bebauter Ortsteile - § 34 BauGB)** beinhaltet immer bestimmte baurechtliche Regelungen, besonders bei Errichtung von baulichen Anlagen wie Schutzzonen, Gebäuden oder festen Hindernissen.

**Außenbereich (Flurstücke, die weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (B-Plan) liegen noch zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören - § 35 BauGB)** sind grundsätzlich von Bebauungen freizuhalten, außer bei privilegierter Nutzung. Spielfelder sind in der Regel nicht privilegiert. Bereits bebaute Flächen sind leichter zu genehmigen, es ist dabei zu berücksichtigen, dass außerhalb der B-Plan-Gebiete die Löschwasserversorgung selbst zu tragen ist, sofern nicht vorhanden.

**Spielfelder in Naturschutzgebieten oder geschützten Flächen** unterliegen zusätzlichen Genehmigungspflichten. Die zuständige Naturschutzbehörde ist frühzeitig einzubinden und muss den geplanten Betrieb ausdrücklich genehmigen.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 7. B-Pläne und Umnutzung

### Einhaltung von Bebauungsplänen (B-Pläne)

**Bebaute Gebiete innerhalb von Ortschaften** unterliegen den Festsetzungen der Bebauungspläne, die zusätzliche Einschränkungen enthalten können. Die Planung des Spielfeldes muss daher vollständig mit den dort geltenden Vorgaben übereinstimmen.

**Gewerbe- oder Industriegebiete** unterliegen in der Regel weniger strengen Nutzungsaufgaben und bieten dadurch eine höhere Wahrscheinlichkeit für behördliche Genehmigungen, insbesondere im Vergleich zu Misch- oder Wohngebieten.

### Flächenumnutzung

**Andere bisher genutzte Flächen** wie land- oder forstwirtschaftliche Areale erfordern eine genehmigungspflichtige Umnutzung durch die zuständige Behörde, um als Spielfeld genutzt werden zu dürfen. Zuständig sind in der Regel das Bau- oder Planungsamt, das Liegenschafts- oder Bodenmanagement – je nach Bundesland unterschiedlich benannt.

**Die Beantragung erfolgt** meist über einen Architekten im Rahmen eines Bauantrags. Bei bestimmten Flächen wie, z. B. bei der Umnutzung von Waldflächen, sind in der Regel Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

**Landesrechtliche Vorgaben** zur Bau- und Flächennutzung sind zwingend zu beachten.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

Jetzt informieren und Mitglied werden.

## 8. Erforderliche Unterlagen

### Unterlagen

**Ein Betriebs- und Nutzungskonzept** beschreibt den geplanten Spielbetrieb, die vorgesehenen Betriebszeiten, die maximale Teilnehmerzahl sowie die organisatorischen Abläufe. Es enthält Angaben zu Spielarten, Veranstaltungsformaten und Turnieren, um die behördliche Einschätzung z. B. zu Lärm-, Sicherheits- und Verkehrsauswirkungen zu ermöglichen.

**Pläne des Spielfeldes** müssen als maßstabgetreue Zeichnungen vorliegen und alle relevanten Abmessungen, Markierungen sowie Standortangaben (z. B. Ein- und Ausgänge, Sicherheitszonen, Zuschauerbereiche) enthalten.

**Bauliche Anlagen** sind mit einer tabellarischen oder stichpunktartigen Beschreibung aufzulisten, ergänzt um Angaben zu geplanter Nutzung, Grundfläche, Bauhöhe und verwendeten Materialien. Bei mobilen oder temporären Bauten ist der Einsatzzeitraum anzugeben.

**Ein Verkehrs- und Parkflächenkonzept** stellt dar, wie Besucherströme gelenkt werden, wo Parkflächen entstehen und ob Zufahrten oder Shuttle-Lösungen eingerichtet werden, um Verkehrsbelastungen und unbefestigte Wege zu entlasten.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 8.1. Erforderliche Unterlagen

**Ein Ver- und Entsorgungskonzept** dokumentiert die geplante Versorgung mit Strom, Wasser und Abwasserentsorgung. Bei abgelegenen Standorten sind Ersatzlösungen wie Generatoren, mobile Tanks oder chemische Toiletten darzustellen.

**Ein Entsorgungskonzept** für Verbrauchsmaterialien beschreibt die Sammlung, Trennung und ordnungsgemäße Entsorgung von Farb- und Munitionsresten, Wertstoffen, Müll und Sonderabfällen (z. B. Altöl aus Fahrzeugelementen), um Umweltbelastungen zu vermeiden.

**Ein Sicherheitskonzept** ist (falls von der Behörde gefordert) erforderlich zur Darstellung aller Maßnahmen zum Schutz von Teilnehmern und Dritten (z. B. Zugangskontrolle, Erste Hilfe, Fluchtwege).

Die **Lagerung von Leihwaffen** ist gem. § 36 WaffG in Verbindung mit § 14 AWaffV sicher zu organisieren. Sie hat so zu erfolgen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Waffen erhalten und die gesetzlichen Anforderungen an ein Sicherheitskonzept eingehalten werden. Hierzu zählt insbesondere die Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts (§ 14 AWaffV).

**Der Nachweis der Versicherungen** umfasst Kopien oder Bestätigungen der Betreiber-Haftpflichtversicherung sowie gegebenenfalls einer Unfall- und Rechtsschutzversicherung, deren Deckungssummen dem Betriebsrisiko entsprechen sollten.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 9. Anforderungen Sicherheit

### Sicherheitsmaßnahmen

**Betreiber sind grundsätzlich verantwortlich** für die Sicherheit aller Spieler und unbeteiligter Dritter. Hierzu zählen die Bereitstellung und Kontrolle von Schutzmasken, klar gekennzeichnete Spielfeldgrenzen sowie die Einhaltung und Durchsetzung der Waffenregeln. Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und technische Kontrollen minimieren Risiken.

### Haftpflichtversicherung

**Der Abschluss geeigneter Versicherungen** ist erforderlich, um mögliche Schadensersatzansprüche im Falle von Personen- oder Sachschäden abzudecken. Empfohlen wird eine hohe Deckungssumme, ergänzt durch Unfall- und Rechtsschutzversicherungen, um auch bei komplexeren Schadensfällen abgesichert zu sein.

### Regelwerk

**Das Erstellen eines klaren Regelwerks** für Spieler ist verpflichtend, um Sicherheit, Fairness und einen reibungslosen Ablauf auf dem Gelände zu gewährleisten. Dieses ist gut sichtbar auszuhängen und den Teilnehmern vor Spielbeginn zu vermitteln.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 9.1. Anforderungen Sicherheit

### Sicherheitskonzept

**Gut sichtbare Markierungen** sind unerlässlich, um Spielflächen eindeutig von Aufenthalts- und Sicherheitsbereichen zu trennen. Spielfeldgrenzen, Zugänge, Umkleiden und Zuschauerzonen müssen klar ausgeschildert und erkennbar abgegrenzt sein. Spielbereiche sollten durch Barrieren oder optische Abgrenzungen zusätzlich gesichert werden, um unbeabsichtigtes Betreten zu verhindern.

**Pflicht für Schutzausrüstung** umfasst insbesondere das Tragen von Schutzmasken. Deren Nutzung ist strikt durchzusetzen und vor Spielbeginn in festen Kontrollabläufen zu prüfen. Bei erkennbaren Mängeln an der Ausrüstung muss sofort Ersatz gestellt oder die Teilnahme verweigert werden.

**Rettungswege** sind eindeutig zu planen und dauerhaft freizuhalten. Diese müssen für Rettungskräfte jederzeit zugänglich sein, bei Bedarf sind Sammelstellen für Notfälle einzurichten. Eine Beschilderung mit klaren Piktogrammen und eine Beleuchtung für schlechte Sichtverhältnisse sind empfehlenswert.

**Einrichtung einer Erste-Hilfe-Station** ist erforderlich. Dort sind vollständige Verbandmaterialien und ein Notfallplan vorzuhalten, und es muss mindestens eine anwesende Person über eine gültige Ausbildung als Ersthelfer verfügen.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 10. Anforderungen Brandschutz

### Brandschutz und Fluchtwege

**Spielfelder mit baulichen Anlagen** wie Gebäuden, Tribünen oder Zäunen müssen den geltenden Brandschutzaufgaben entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Materialwahl, Bauweise und Abstandsvorgaben sowie die Verwendung von schwer entflammenden Baustoffen.

**Die Errichtung von Fluchtwegen und Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen** ist zwingend einzuplanen. Fluchtwege müssen ausreichend breit, deutlich gekennzeichnet, beleuchtet und jederzeit frei zugänglich sein. Zufahrten müssen für Rettungsfahrzeuge geeignet und jederzeit befahrbar sein, Bewegungsflächen sind vorzusehen, dauerhaft freizuhalten.

**Eine weitere Beauftragung eines Architekten** oder eines spezialisierten Brandschutzplaners kann erforderlich sein, um brandschutzrelevante Vorgaben korrekt in den Bauantrag zu integrieren, behördliche Auflagen umzusetzen und technische Zeichnungen entsprechend anzupassen. Eine frühzeitige Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr kann sinnvoll sein.

**Die Installation von Brandmeldeanlagen** kann je nach Nutzung, Größe und Bauweise der Gebäude vorgeschrieben sein. Dies ist im Vorfeld mit der zuständigen Bauaufsichts- oder Brandschutzbehörde abzuklären. Zusätzlich können Notbeleuchtungen, akustische oder optische Warnsysteme sowie regelmäßige Funktionsprüfungen vorgeschrieben sein.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

Jetzt informieren und Mitglied werden.

## 11. Anforderungen Lärmschutz

### Lärmschutz

**Ein Lärmschutzkonzept** ist vorzulegen, wenn sich das Gelände in der Nähe von Wohngebieten oder Schutzbereichen befindet. Es sollte Betriebszeiten und geplante Schutzmaßnahmen benennen.

**Ein Lärmschutzgutachten** kann erforderlich sein, um durch einen anerkannten Sachverständigen nachzuweisen, dass die zu erwartenden Lärmemissionen im zulässigen Rahmen liegen. Vorteilhaft ist hierbei, wenn das Gelände in einem ausgewiesenen Gewerbe- oder Industriegebiet liegt und somit keine Wohngebiete von der Lärmemission beeinträchtigt werden.

### Lärmschutzmaßnahmen

**Die Errichtung von Schallschutzwänden oder Erdwällen** kann zur Lärminderung beitragen, insbesondere bei Spielfeldern in relativer Nähe zu Wohnbebauung oder schutzwürdigen Bereichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der Spielbetrieb selbst Geräusche verursacht, sondern auch die An- und Abreise mit Fahrzeugen sowie Gespräche und Musik im Umfeld des Spielfeldes zu einer zusätzlichen Lärmbelastung führen können.

**Beschränkung der Spielzeiten** ist sinnvoll, um Konflikte mit Anwohnern in der Nähe zu vermeiden. Der Spielbetrieb sollte außerhalb lärmempfindlicher Tageszeiten (z. B. Mittagsruhe, Abendstunden, Sonn- und Feiertage) stattfinden.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 12. Anforderungen Naturschutz

### Umweltschonender Betrieb

**Die Vermeidung von Plastikmunition** im Outdoorbetrieb ist empfehlenswert. Stattdessen sollten nach Möglichkeit biologisch abbaubare Geschosse verwendet werden, um Umweltbelastungen zu verringern und den Eintrag von Mikroplastik in Boden und Gewässer zu vermeiden.

**Die Bereitstellung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten** ist sicherzustellen, etwa durch gut erreichbare Mülleimer, Sammelstellen und ggf. separate Behälter für Wertstoffe und Sondermüll. Diese müssen regelmäßig geleert werden, um Geruchsbildung und Schädlingsbefall zu vermeiden.

**Regelmäßiges Absuchen und Reinigen des Spielfeldes** gehört zur Betreiberpflicht, um zurückgelassene Abfälle, Munition oder Fremdkörper zeitnah zu entfernen und das Gelände in einem ordnungsgemäßen, sicheren und für Flora und Fauna (Outdoorbetrieb) verträgliche Zustand zu halten.

**Vor dem Einsatz stillgelegter Fahrzeuge als feste Spielfeldelemente** sind sämtliche wassergefährdenden Stoffe wie Kühlwasser, Kraftstoff, Motoröl, Hydraulikflüssigkeit und Batterien vollständig zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

Jetzt informieren und Mitglied werden.

## 13. Anforderungen Waffenrecht

### AirSoft-Waffen und Paintball-Markierer

AirSoft-Waffen und Paintball-Markierer **unter** 0,5 Joule fallen nicht unter das WaffG (Anlage 2, Abschnitt 3, Unterabschnitt 2 Nr. 1a WaffG) und dürfen auch von Personen ab 14 Jahren innerhalb eines befriedeten Besitztums geführt werden.

AirSoft-Waffen und Paintball-Markierer **über** 0,5 und unter 7,5 Joule ("F-im-Fünfeck" – Anlage II Abb. 10 BeschussV) fallen unter das WaffG (Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 WaffG) und dürfen deshalb nur von **volljährigen** Personen ab 18 Jahren auf dem Spielfeld geführt werden (§§ 12 Abs. 3 Nr. 1, 12 Abs. 4 Nr. 1). Achtung: Fehlt das Prüfzeichen ("F-im-Fünfeck") ist eine WBK erforderlich und das Führen ist nur mit einem Waffenschein erlaubt!

Auf behördlich zugelassenen Schießstätten dürfen auch Personen ab 12 Jahren unter Aufsicht eines sorgeberechtigten und zur Aufsichtsführung berechtigten Erwachsenen oder einer für die Kinder- und Jugendarbeit im Schießsport geeigneten Aufsichtsperson (§ 27 Abs. 3 WaffG) Waffen mit einer Mündungsenergie von 0,5 bis 7,5 Joule führen und damit schießen.

Bei gewerblichem Betrieb mit Verleih von Waffen über 0,5 Joule ist eine Waffenhandelserlaubnis (WHE) gem. § 21 WaffG erforderlich. Diese setzt entweder eine erfolgreich absolvierte Waffenfachkundeprüfung oder die Qualifikation als Büchsenmacher mit Eintragung in die Handwerksrolle gem. § 21 Abs. 1 WaffG voraus.

**fight4right.de**

Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**

## 14. Community & Marketing

### Spielerbindung und Marketing

**Eventplanung** mit regelmäßigen Turnieren, Szenariospielen oder besonderen Formaten wie Nachtspielen erhöht die Attraktivität des Spielfeldes und fördert eine aktive, wiederkehrende Community. Ergänzend können Sonderaktionen wie Jubiläumsspiele, Sommerfeste, Team-Challenges, Communitydays oder thematische Wochenenden für zusätzliche Abwechslung sorgen.

**Vereine und Partnerschaften** bieten die Möglichkeit, durch Sonderkonditionen für Airsoft- oder Paintball-Vereine eine feste Stammspielerschaft aufzubauen. Kooperationen mit Ausrüstern oder Fachhändlern können zudem zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen.

**Online-Präsenz** ist essenziell für die Sichtbarkeit und Nutzerfreundlichkeit. Eine aktuelle Website mit integrierter Buchungsfunktion sowie aktive Social-Media-Kanäle erleichtern die Kommunikation, bewerben Events gezielt und stärken die Bindung zur Spielergemeinschaft. Zusätzlich können E-Mail-Newsletter, Discord-Server oder Online-Foren eingesetzt werden, um den direkten Austausch mit der Community zu fördern, über kurzfristige Änderungen zu informieren und langfristig ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen.

**fight4right.de**  
Für faires Waffenrecht



Der VDB macht Lobbyarbeit, damit Sie Ihr Hobby ausüben können!

**Jetzt informieren und Mitglied werden.**